

Aufnahmeantrag (ordentliche Mitgliedschaft)

Arbeitgeber*innenverband Beschäftigung, Bildung und Beratung in Berlin e.V. (AGV 4B)

Hiermit beantrage ich/ beantragen wir unter Anerkennung der Satzung die ordentliche Mitgliedschaft im Arbeitgeber*innenverband Beschäftigung, Bildung und Beratung in Berlin e.V. (AGV 4B).

Auszug aus der Satzung: § 3 Ordentliche Mitgliedschaft (Organisations- und Tarifzuständigkeit)

(1) Die Mitgliedschaft steht natürlichen Personen, Personengesellschaften und juristischen Personen des Privatrechts offen, wenn diese Arbeitnehmerinnen beschäftigen und unter den fachlichen und räumlichen Zuständigkeitsbereich fallen.

(2) Fachlich setzt die Mitgliedschaft voraus, dass das Mitglied auch mit öffentlicher Förderung Beschäftigungsförderung betreibt, Bildungs- oder Beratungsleistungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitsuchende (unter anderem nach SGB II oder SGB III) oder Leistungen der Erwachsenenbildung (unter anderem nach § 3 Erwachsenenbildungsgesetz Berlin), der Erziehungs- und Familienberatung sowie der freien Jugendhilfe anbietet.

(3) Öffentliche Förderung bedeutet, dass das Mitglied für seine Tätigkeit Geld- oder Sachleistungen von der Europäischen Union, Bund, Ländern, Bezirken des Landes oder anderen Fördermittelgebern wie der Bundesagentur für Arbeit erhält.

(4) Räumlich setzt die Mitgliedschaft voraus, dass das Mitglied mindestens 20% seiner Arbeitnehmerinnen im Land Berlin beschäftigt.

(5) Mitglieder des Vereins dürfen keine juristischen Personen des Privatrechts sein, die im Mehrheits- oder Minderheitsbesitz einer Gewerkschaft stehen.

(6) Die Mitgliedschaft ist in Textform gegenüber dem Vorstand (Gremium) unter Anerkennung der Satzung zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand (Gremium).

(7) Das Mitglied kann durch Erklärung in Textform mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende die Mitgliedschaft kündigen. Die Mitgliedschaft kann durch Aufhebungsvertrag sofort beendet werden.

(8) Ein Mitglied kann aus wichtigem Grund durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit Wirkung zum Ende des Kalenderjahres, in welchem der Beschluss gefasst wird, aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Beschluss bedarf einer Stimmenmehrheit von zwei Drittel der Mitglieder. Insbesondere ein Zahlungsverzug des Mitglieds mit mindestens 1/6 des Jahresbeitrags für mindestens einen Monat stellt einen wichtigen Grund dar.

(Wir verwenden in der Satzung zur leichteren Lesbarkeit die weibliche Form; sämtliche anderen Geschlechter sind stets mitgemeint.)

Arbeitgeber*in (Organisation)	
Anschrift	
PLZ / Ort	
Name, Vorname Ansprechpartner*in (AP)	
Funktion AP	
Telefon AP	
E-Mail AP	
Die Mitgliedschaft soll gelten ab (Datum):	
Für die Mitgliedgliedschaft im AGV 4B e.V. gelten die Regelungen der aktuellen Satzung vom 16.08.2024 sowie der aktuellen Beitragsordnung vom 16.08.2024.	
Ort, Datum, Unterschrift/en (Vertretungsberechtigte/r)	
Vermerk Vorstand: Der Aufnahme wird zugestimmt: ja/nein Datum und Unterschriften Vorstand:	